

NEUE WERRA-ZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl * Lauchröden * Oberellen * Unterellen * Neustädt * Sallmannshausen *
Marsuhl * Wolfsburg-Unkeroda * Förtha * Eckardtshausen * Lindigshof * Burkhardtroda



Jahrgang 26

Freitag, den 19. Oktober 2018

Nummer 21

„Goldener“
Oktober



Rufnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Gerstungen

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922 245-0
Fax: 036922 245-50
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
..... www.marksuhl.de
..... www.facebook.com/Gerstungen
..... www.wasser-in-not.de

Sprechzeiten im Rathaus:

Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin:

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Tel.: 245-14

Telefonnummern der Ämter:

Einwohnermeldeamt: 036922 245-17
Standesamt/Ordnungsamt: 036922 245-18
Wilhelmstraße 45
Bauamt: 036922 245-45
Bauamt Außenstelle Marksuhl 036925 96919
Wasser/Abwasser: 036922 245-46

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Marksuhl

Bahnhofstraße 1

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Tel. 036925 969-0)

Einwohnermeldeamt u. Friedhofsverwaltung:

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Tel. 036925-96914)

Außensprechstunde Ortsteil Neustädt:

Ortsteilbürgermeister
jeden 2. Mittwoch/Monat 16.00 - 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Außensprechstunde Ortsteil Sallmannshausen:

Ortsteilbürgermeister
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Außensprechstunde Ortsteil Lauchröden:

Ortsteilbürgermeister
jeden 1. Mittwoch im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Außensprechstunde Ortsteil Oberellen:

Ortsteilbürgermeisterin
jeden 1. Mittwoch im Monat
Friedensteinstr. 44 17.30 - 18.30 Uhr

Außensprechstunde Ortsteil Unterellen:

Ortsteilbürgermeisterin
donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036927 90227

Bibliothek Gerstungen

Rufnummer: 036922 31669
E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl

Rufnummer: 036925-969-21

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Werratalmuseum Gerstungen

Geöffnet täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr.
Besichtigungen und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Tel. Museum 036922 31433
Tel. Gemeinde 036922 2450
E-Mail: museum@gerstungen.de

Burgmuseum Brandenburg

Das Museum ist von Anfang April bis Ende September geöffnet.
Sonn- und Feiertage 11.00 - 17.00 Uhr
Zusätzliche Führungen können mit der Schlossverwaltung vereinbart werden.
Tel. 036927 90619
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110
Polizei-Sprechstunde in Gerstungen
KOB Herr Schmidt, zu den Sprechzeiten 036922 41103
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Rettungsleitstelle ESA 03691 7220
Feuerwehr-Notruf 112
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176 14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922 37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922 29068
Wehrführer Lauchröden T. Hamm 036927 90927
Wehrführer Oberellen M. Schrön 0160 8320850
Wehrführer Unterellen S. Leipold 0171 82 85704
Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176 54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert 0163 7984198
Wehrführer Wolfsburg-Unkeroda D. Rauscher 0152 28412026

Gasversorgung

Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Erdgas 0800 6861177
Internet: www.thueringer-energienetze.com

Gasversorgung für Förtha, Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda

OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst 03622-6216

Stromversorgung

Stromstörungsrufnummer 0361 73907390
Service-Nr. 0364163-1888
www.thueringer-energienetze.com

Wasser/Abwasser - Gemeinde Gerstungen

Bereitschaft (nach Dienst 036922 24553
Herr Biehl 0175 1849264
Herr Trümper 0170 7816570
Herr Golle 0151 61368143
Herr Ziehn 036922 24551
..... 0160 5320608

Sprechzeiten Wasser/Abwasser für Marksuhl

Sprechzeiten in den Gemeindewerken Gerstungen, Wilhelmstr. 45.
Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Telefondurchwahl 036922 245-38

Wasserversorgung W.-Unkeroda

Zweckverband „Horschlitter Mulde“ 036922-2420

Bauhof

Bauhof Gerstungen 036922-37425
Bauhof Eltetal 036927-90577
Bauhof Marksuhl 036925-96919

Grünschnittannahme an der Kläranlage Gerstungen

jährlich ab 1. Sa April bis letzten Sa November
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Bauhof
Bauhof Gerstungen 036922 37425
Bauhof Eltetal 036927 90577

Landratsamt Wartburgkreis

Zentrale 03695 615-0

AZV - Abfallwirtschaftszweckverband

- Abfallberatung 03695 67 34 04
- Sperrmüll 03695 673241
Internet www.azv-wak-ea.de

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:
116 117

Einsatzzeiten in Thüringen

Montag	in der Regel von 19 bis 7 Uhr
Dienstag	in der Regel von 19 bis 7 Uhr
Mittwoch	in der Regel von 13 bis 7 Uhr
Donnerstag	in der Regel von 19 bis 7 Uhr
Freitag	in der Regel von 13 (bis Montag 7 Uhr)
Samstag	rund um die Uhr
Sonntag	rund um die Uhr

Bei lebensbedrohlichen Zuständen:
112



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Herr dr. med. (Univ. Pécs) László Kasza
Facharzt für HNO-Heilkunde

Tel.	036922-428376
Montag	08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Praxis für Gynäkologie

Frau Franziska Gerstung
Fachärztin für Frauenheilkunde

Tel. 036922-428371
Die Praxis bleibt wegen Erziehungsurlaub bis Ende Dezember 2018 geschlossen.
Vertretungssprechstunde dienstags von 08.30 bis 13.30 Uhr.

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien

Telefon: 036922-428375
Die Praxis bleibt wegen Erziehungsurlaub bis Februar 2020 geschlossen.

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76 („Spitze“), 99834 Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Sprechzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	und 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 10.00 Uhr	und 15.00 - 18.00 Uhr
	(Akutsprechstunde)	
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel. 036925-60496 (privat 60343)

Sprechzeiten

Montag - Freitag von 07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Dipl.-Med. Thea Schulz FÄ für Allgemeinmedizin, Oberellen

Tel. 036925-61428

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel.: 036925/60327

Mobil: 0171/2160937

Montag – Freitag 08.00 – 11.00 Uhr
Montag 16.00 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung.

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann – Fachärzte für Allgemeinmedizin, Wolfsburg-Unkeroda

Tel.: 036925/61488

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Terminsprechstunden

Dienstag 08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Vom 19.10. bis 30.10.2018 und
am 16.11.2018 findet keine Sprechstunde statt.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon **0180-5908077**
(0,12 EUR/min.)

Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas

Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Bernd und Annette Schöblier

Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Michael Höch

Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, 99819 Förtha Tel. 036925-90885

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 08:00 - 13:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi, Fr. 07:30 - 13:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstr. 32, 99819 Marksuhl

Tel.: 036925 60292

Sprechzeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: 07:00 - 11:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 07:00 - 12:30 Uhr

Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410

Glückauf-Apotheke Heringen Tel.: 06624-359
 Brücken-Apotheke Heringen Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

19.10. Hessen-Apotheke
 20.10. Brücken-Apotheke
 21.10. Brücken-Apotheke
 22.10. Schwan-Apotheke
 23.10. Glückauf-Apotheke
 24.10. Apotheke im Riete
 25.10. Hessen-Apotheke
 26.10. Storchen-Apotheke
 27.10. Schwan-Apotheke
 28.10. Schwan-Apotheke
 29.10. Glückauf-Apotheke
 30.10. Apotheke im Riete
 31.10. Hessen-Apotheke
 01.11. Storchen-Apotheke

Apotheken-Notdienst Herleshausen:

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie auf unserer Homepage www.apotheke-herleshausen.de oder unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Während unserer Öffnungszeiten erreichen Sie uns unter: 05654-98960 oder info@apotheke-herleshausen.de.

Tierärztliche Versorgung:

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Erscheinung der nächsten Ausgabe

Freitag, 02. November 2018

**Nächster Redaktionsschluss
 Vorverlegung wegen Reformationstag**

Dienstag, 23. Oktober 2018, 12.00 Uhr
 Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31
 E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen

vom 01.10.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen in der Sitzung am 30.08.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Gerstungen“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt auf grünem Grund einen silbernen Storch mit roten Beinen und rotem Schnabel in einem

goldenen Nest im Schildfuß stehend, im Schnabel eine goldene, abwärts hängende Ähre haltend, links oben begleitet von einem silbernen schrägrechten Wellenbalken, im Eck darüber ein sechszackiger goldener Stern.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und trägt folgende Umschrift: im oberen Halb-bogen „Wartburgkreis“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Gerstungen“. Das allein dem Bürgermeister zur Führung vorbehaltene Siegel trägt den Zusatz „Die Bürgermeisterin“.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gerstungen
2. Lauchröden
3. Oberellen
4. Unterellen
5. Neustädt
6. Sallmannshausen
7. Marksuhl*
8. Wolfsburg-Unkeroda*

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Lauchröden
2. Oberellen
3. Unterellen
4. Neustädt
5. Sallmannshausen
6. Marksuhl*
7. Wolfsburg-Unkeroda*

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Gemeindebediensteten unterstützt.
- d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.

- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5

Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Gesetzliche Grundlage dafür ist die Thüringer Kommunalordnung §§ 16 und 17.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
 - Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.
- Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Lauchröden	400 Euro
des Ortsteils Oberellen	350 Euro
des Ortsteils Unterellen	300 Euro
des Ortsteils Neustädt	200 Euro
des Ortsteils Sallmannshausen	200 Euro
des Ortsteils Marksuhl	800 Euro*
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	300 Euro
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	200 Euro

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ der Gemeinde Gerstungen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

im Ortsteil Gerstungen

1. Rathaus – Wilhelmstraße 53
2. auf der Grünfläche im Kreuzungsbereich Landstraße/Untersuhler Str.
3. Marktplatz

im Ortsteil Neustädt

1. Dorfplatz in der Brunnenstraße (gegenüber Haus-Nr. 33)

im Ortsteil Sallmannshausen

1. Dorfplatz in der Rennsteigstraße (gegenüber Haus-Nr. 7)

im Ortsteil Lauchröden

1. Dorfplatz in der Eisenacher Straße (vor der Kirche)

im Ortsteil Oberellen

1. Schloss 2, Innenhof
2. Friedensteinstraße (gegenüber Haus-Nr. 62a)
3. Auf dem Clausberg (gegenüber Haus-Nr. 10)

im Ortsteil Unterellen

1. vor der Grünfläche Am Rasen

im Ortsteil Marksuhl

1. Bahnhofstraße 1, Schlosshof
2. Burkhardtroda – Sankt-Annen-Straße, Bushaltestelle
3. Eckardtshausen - Am Anger, Bushaltestelle
4. Förtha - Mühlwiese (gegenüber dem Einkaufsmarkt Mühlwiese 3) und
5. Hauptstraße, Einmündung Bergmannsweg

im Ortsteil Wolfsburg

1. In der Struth 2, Parkplatz vor dem Gemeindehaus

Unkeroda

2. Auf der Wolfsburg, neben der Bushaltestelle

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entspre-

chend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Besondere Aufgabenwahrnehmung

Die Gemeinde Gerstungen bedient sich zur Wahrnehmung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Dienstleistungen des gemeindlichen Eigenbetriebes „Gemeindewerke Gerstungen“. Näheres bestimmt dessen Betriebsatzung.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 08. April 2009 und die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 22. September 2009 außer Kraft.

Gerstungen, den 01.10.2018

gez. **Sylvia Hartung**
Bürgermeisterin

- Siegel -

** kraft Gesetzes § 45 Absatz 8 ThürKO neu im Rahmen der Gemeindeneugliederung*

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.09.2018, eingegangen am 28.09.2018, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

➤➤➤ Anlage zur Hauptsatzung
lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen**Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde****Gerstungen**

bestehend aus den Ortsteilen:

- Gerstungen
- Neustädt
- Sallmannshausen
- Lauchröden
- Unterellen
- Oberellen
- Marksuhl
- Wolfsburg-Unkeroda



Gerstungen, den 01.10.2018

gez. **Sylvia Hartung**
Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen

Herausgeber: Gemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Information zum Gesetzentwurf

über die Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und die damit verbundenen Änderungen in anderen Gesetzen.

„Entwurf eines Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes - EisenachNGG (DS 6/6170 - Neufassung)“

Wie bereits durch die Medien bekannt, gibt es die politische Willensbekundung, die Stadt Eisenach in den Wartburgkreis einzukreisen. Im oben genannten Gesetzentwurf werden nun konkrete Maßnahmen formuliert. Da dies auch eine mittelbare Auswirkung auf die Gemeinde Gerstungen hat, ist sie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen. Sie als Bürger sind hiervon ebenfalls - wenn auch indirekt - betroffen. Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie über den Inhalt des Gesetzentwurfes zusätzlich auf diese Weise in Kenntnis setzen. Wer Anmerkungen und Hinweise abgeben möchte, kann diese bis 02.11.2018 an die Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen senden. Nach Auswertung werden die Einfluss auf die gemeindliche Stellungnahme haben.

Es handelt sich hierbei um eine Information an die Bürger der Gemeinde Gerstungen und nicht um ein formelles Anhörungs-/Veröffentlichungsverfahren im rechtlichen Sinne.

Der oben bezeichnete Gesetzentwurf liegt während der Dienstzeiten im Rathaus Gerstungen, Hauptamt, Zimmer 11, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin veröffentlichen wir den Gesetzentwurf auf unserer Homepage www.gerstungen.de.

Beschlussveröffentlichung September - Oktober 2018

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen am 16.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 28-08/2018:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstungen vom 27.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung und Form genehmigt.

(15 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Da sich der Gemeinderat nach der Eingliederung der Gemeinde Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda neu zusammensetzt, können an der Abstimmung über das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Marksuhl vom 26.06.2018 nur 10 Mitglieder abstimmen.

Beschluss Nr. 29-08/2018:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Marksuhl vom 26.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung und Form genehmigt.

(anwesend: 8, Ja-Stimmen 7, Stimmenthaltung 1)

Da sich der Gemeinderat nach der Eingliederung der Gemeinde Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda neu zusammensetzt, kann an der Abstimmung über das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsburg-Unkeroda vom 23.05.2018 nur 2 Mitglieder abstimmen.

Beschluss Nr. 30-08/2018:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsburg-Unkeroda vom 23.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung und Form genehmigt.

(Das anwesende Mitglied des ehemaligen Gemeinderates Wolfsburg-Unkeroda stimmte dem Protokoll zu.)

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen am 30.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 32-08/2018:

Der Gemeinderat beschließt, in Weiterführung der bisherigen Verfahrensweise, die nicht durch die bis dato in den Kindertagesstätten der Gemeinde eingekommenen Verpflegungsentgelte (Essengeld) gedeckten Verpflegungskosten bis zum 31.12.2018 durch die Gemeinde zu tragen. Ab 01.01.2019 ist das Kinder-

tagesstättengesetz in der dann vorliegenden Form umzusetzen. Über die Höhe der Elternbeteiligung werden tragbare Lösungen mit allen beteiligten Parteien erarbeitet und dazu gesonderte Beschlüsse gefasst.

Die zusätzlichen Kosten werden, soweit sie über die im Haushaltsplan verankerten Mittel, aus der Neugliederungsprämie gedeckt.

(24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. 33-08/2018:

Die Gemeinde Gerstungen als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Marksuhl legt gegen das Urteil des Landgerichts Erfurt vom 01.08.2018 in der Sache Gemeinde Marksuhl ./ KEBT AG, Az. 1 HK O 128/17, kein Rechtsmittel ein.

(24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. 34-08/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form und Fassung.

(einstimmig – 25 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 35-08/2018:

Der Gemeinderat beschließt den Bau der Manganaufbereitung für den Brunnen Hy Gtn 02/17 in Untersuhl entsprechend Anlage 1, Punkt 2.2 der Vereinbarung mit der K+S KALI GmbH vom 12.12.2017. (24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. 36-08/2018:

Der Gemeinderat beschließt, die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme Auf der Frohwiese/ Im kleinen Dorf in Unterellen zu erweitern. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 250.000 € werden aus eingesparten Mitteln des BV Großgasse/Sandgasse in Oberellen zur Verfügung gestellt. (einstimmig – 24 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 37-08/2018:

Der Gemeinderat beschließt, die Baumaßnahme Wasserleitung Clausberg in Oberellen zu erweitern und die Leitung vom Teich bis zum HB Clausberg zu erneuern. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 90.000 € netto werden aus eingesparten Mitteln des BV Großgasse/ Sandgasse in Oberellen zur Verfügung gestellt.

(einstimmig – 25 Ja-Stimmen)

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen am 06.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 38-09/2018:

Die Bürgermeisterin wird damit beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung zu erarbeiten. Der Entwurf soll dann an die Fraktionen verschickt werden. Diskussionen und Änderungswünsche sollen in den Fraktionen geführt und entsprechende Vorschläge sollen dann in der Verwaltung eingereicht werden.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 39-09/2018:

Der Hauptausschuss wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen besetzt.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 40-09/2018:

Der Bauausschuss wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen besetzt.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 41-09/2018:

Der Werkausschuss wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen besetzt.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 42-09/2018:

Der Kultusausschuss wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen besetzt.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 43-09/2018:

Die Gemeindeverwaltung wird mit der Vorbereitung der Änderung der Straßennamen beauftragt.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 44-09/2018:

Der TOP 7 - Informationen, Diskussion und ggf. Beschlussfassung zum Projekt „Photovoltaikanlage Milmesberg“ wird von der Tagesordnung genommen

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 45-09/2018:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda den Austritt aus dem Zweckverband Wasserversor-

gung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde - Berka/Werra“ gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG binnen einer Frist von drei Monaten ab Wirksamwerden der Eingemeindung zu erklären. Der Austritt soll - soweit rechtlich möglich - mit Ablauf des 31.12.2018 wirksam werden, vorsorglich und wenn es die Bedingungen gebieten, auch unverzüglich. Die Entscheidung darüber obliegt der Bürgermeisterin.

(25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. 46-09/2018:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstungen vom 16.08.2018 wird in der vorliegenden Fassung und Form genehmigt.

(23 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen am 27.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 51-09/2018:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Oberhalb der Bahn 2“ der Gemeinde Gerstungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Die Gemeinde Gerstungen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberhalb der Bahn 2“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberhalb der Bahn 2“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

2. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Grundstücke in der Gemarkung Untersuhl Flur 4 und 6 die Flurstücke 6 - 1094 / 1, 6 - 1094 / 2, 6 - 1094 / 3, 6 - 1094 / 4, 6 - 1094 / 5, 6 - 1094 / 6, 4 - 681 / 37, 4 - 681 / 38, 4 - 683 / 3, 4 - 683 / 4, 4 - 683 / 5, 4 - 684 / 1, 4 - 686 / 1, 4 - 686 / 2, 4 - 686 / 4, 4 - 686 / 6, 4 - 687 / 4, 4 - 687 / 5, 4 - 701 / 9, 4 - 701 / 11, 4 - 701 / 12, 4 - 701 / 13, 4 - 701 / 14, 4 - 701 / 15, 4 - 702 / 4, 4 - 702 / 20, 4 - 702 / 21, 4 - 702 / 22, 4 - 702 / 23, 4 - 702 / 24, 4 - 702 / 25, 4 - 702 / 26, 4 - 703 / 1, 4 - 704 / 3, 4 - 704 / 4, 4 - 705 / 1, 4 - 706 / 1, 4 - 707 / 1, 4 - 708 / 1, 4 - 721 / 11, 4 - 721 / 26, 4 - 721 / 27, 4 - 721 / 28, 4 - 721 / 29, 4 - 721 / 30, 4 - 721 / 31, 4 - 721 / 32, 4 - 721 / 33, 4 - 739 / 0, 4 - 747 / 0, 4 - 748 / 0, 4 - 749 / 0, 4 - 750 / 1, 4 - 750 / 2, 4 - 751 / 0, 4 - 752 / 1, 4 - 752 / 2, 4 - 753 / 0, 4 - 754 / 0, 4 - 755 / 0, 4 - 756 / 0, 4 - 757 / 0, 4 - 758 / 0, 4 - 759 / 0, 4 - 761 / 19, 4 - 762 / 5, 4 - 762 / 6, 4 - 762 / 7, 4 - 764 / 7, 4 - 764 / 8, 6 - 895 / 22, 6 - 895 / 25, 6 - 895 / 26, 6 - 910 / 3, 6 - 910 / 4, 6 - 910 / 5, 6 - 911 / 5, 6 - 911 / 6, 6 - 911 / 7, 6 - 911 / 8, 6 - 911 / 9, 6 - 912 / 1, 6 - 912 / 2, 6 - 913 / 1, 6 - 914 / 1, 6 - 915 / 1, 6 - 915 / 2, 6 - 915 / 4, 6 - 915 / 5, 6 - 916 / 0, 6 - 917 / 2, 6 - 924 / 1, 6 - 924 / 2, 6 - 924 / 3, 6 - 924 / 4, 6 - 924 / 5, 6 - 924 / 6, 6 - 924 / 7, 6 - 924 / 8, 6 - 943 / 1, 6 - 943 / 2, 6 - 943 / 4, 6 - 943 / 5, 6 - 943 / 6, 6 - 943 / 7, 6 - 943 / 8, 6 - 943 / 9, 6 - 943 / 10, 6 - 943 / 11, 6 - 943 / 12, 6 - 946 / 11, 6 - 946 / 12, 6 - 946 / 13, 6 - 946 / 14, 6 - 946 / 15, 6 - 946 / 16, 6 - 947 / 2, 4 - 681 / 63, 4 - 682 / 5, 4 - 682 / 6, 4 - 682 / 7, 4 - 682 / 8, 4 - 683 / 10, 4 - 683 / 11, 4 - 683 / 12, 4 - 683 / 13, 4 - 683 / 14, 4 - 683 / 15, 4 - 683 / 16, 4 - 683 / 17, 4 - 683 / 18, 4 - 683 / 19, 4 - 683 / 20, 4 - 683 / 21, 4 - 683 / 22, 4 - 684 / 5, 4 - 684 / 6, 4 - 684 / 7, 4 - 684 / 8, 4 - 684 / 9, 4 - 684 / 10, 4 - 684 / 11, 4 - 684 / 12, 4 - 686 / 7, 4 - 686 / 8.

3. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Wesentliche Ziele der Planung sind:- Schaffung einer konfliktarmen Zufahrt zu bestehenden Gewerbegebieten „Oberhalb der Bahn“ und „Lehmkutte“;- Ergänzung und Abrundung des bestehenden Gewerbegebietes „Oberhalb der Bahn“.

(einstimmig 26 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 52-09/2018:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag mit der Solarpark Milmesberg GmbH Co KG, vertreten durch die IBC Solar Projects GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Henning, Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein unter Vorbehalt der Anpassung an die gesetzlichen Regelungen bezüglich des Abstands zum Wald abzuschließen.

(18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 53-09/2018:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die als Anlage beigefügte Sondernutzungserlaubnis zur Wegenutzung nach Ergänzung der Rechtsbehelfsbelehrung und Eintragung der Verwaltungskosten zu unterzeichnen.

(18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 54-09/2018:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die als Anlage beigefügte Sondernutzungserlaubnis zur Leitungsverlegung nach Ergänzung der Rechtsbehelfsbelehrung und Eintragung der Verwaltungskosten zu unterzeichnen.

(17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 55-09/2018:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Milmesberg“ in der Fassung vom 03.08.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000), als Satzung.

4. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Milmesberg“ vom 03.08.2018 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Milmesberg“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVA Milmesberg“ während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 56-09/2018:

Im Verfahren zur Straßenumbenennung wird der vom Hauptausschuss favorisierten Variante bei Einbeziehung des bisherigen Gemeindegebietes Gerstungen der Vorzug gegeben. Dabei sollen alle Straßen mit mehrfach vorkommender Bezeichnung unter Berücksichtigung der Anzahl der Bewohner, der Anzahl der Gewerbetreibenden, bereits erfolgter Straßenumbenennungen und gegebenenfalls historisch bedingter Gründe gemäß der Anlage Variante „Gesamt“ umbenannt werden. Die Bürgerbeteiligung ist in geeigneter Weise durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Gesamtgemeinde die gemeinsame Postleitzahl 99834 zu fordern.

(einstimmig – 26 Ja-Stimmen)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss

für einen Bebauungsplan in Gerstungen

nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, für das Gebiet „Oberhalb der Bahn“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Oberhalb der Bahn 2“ der Gemeinde Gerstungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Die Gemeinde Gerstungen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberhalb der Bahn 2“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberhalb der Bahn 2“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

2. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Grundstücke in der Gemarkung Untersuhl Flur 4 und 6 die Flurstücke 6 - 1094 / 1, 6 - 1094 / 2, 6 - 1094 / 3, 6 - 1094 / 4, 6 - 1094 / 5, 6 - 1094 / 6, 4 - 681 / 37, 4 - 681 / 38, 4 - 683 / 3, 4 - 683 / 4, 4 - 683 / 5, 4 - 684 / 1, 4 - 686 / 1, 4 - 686 / 2, 4 - 686 / 4, 4 - 686 / 6, 4 - 687 / 4, 4 - 687 / 5, 4 - 701 / 9, 4 - 701 / 11, 4 - 701 / 12, 4 - 701 / 13, 4 - 701 / 14, 4 - 701 / 15, 4 - 702 / 4, 4 - 702 / 20, 4 - 702 / 21, 4 - 702 / 22, 4 - 702 / 23, 4 - 702 / 24, 4 - 702 / 25, 4 - 702 / 26, 4 - 703 / 1, 4 - 704 / 3, 4 - 704 / 4, 4 - 705 / 1, 4 - 706 / 1, 4 - 707 / 1, 4 - 708 / 1, 4 - 721 / 11, 4 - 721 / 26, 4 - 721 / 27, 4 - 721 / 28, 4 - 721 / 29, 4 - 721 / 30, 4 - 721 / 31, 4 - 721 / 32, 4 - 721 / 33, 4 - 739 / 0, 4 - 747 / 0, 4 - 748 / 0, 4 - 749 / 0, 4 - 750 / 1, 4 - 750 / 2, 4 - 751 / 0, 4 - 752 / 1, 4 - 752 / 2, 4 - 753 / 0, 4 - 754 / 0, 4 - 755 / 0, 4 - 756 / 0, 4 - 757 / 0, 4 - 758 / 0, 4 - 759 / 0, 4 - 761 / 19, 4 - 762 / 5, 4 - 762 / 6, 4 - 762 / 7, 4 - 764 / 7, 4 - 764 / 8, 6 - 895 / 22, 6 - 895 / 25, 6 - 895 / 26, 6 - 910 / 3, 6 - 910 / 4, 6 - 910 / 5, 6 - 911 / 5, 6 - 911 / 6, 6 - 911 / 7, 6 - 911 / 8, 6 - 911 / 9, 6 - 912 / 1, 6 - 912 / 2, 6 - 913 / 1, 6 - 914 / 1, 6 - 915 / 1, 6 - 915 / 2, 6 - 915 / 4, 6 - 915 / 5, 6 - 916 / 0, 6 - 917 / 2, 6 - 924 / 1, 6 - 924 / 2, 6 - 924 / 3, 6 - 924 / 4, 6 - 924 / 5, 6 - 924 / 6, 6 - 924 / 7, 6 - 924

/ 8, 6 - 943 / 1, 6 - 943 / 2, 6 - 943 / 4, 6 - 943 / 5, 6 - 943 / 6, 6 - 943 / 7, 6 - 943 / 8, 6 - 943 / 9, 6 - 943 / 10, 6 - 943 / 11, 6 - 943 / 12, 6 - 946 / 11, 6 - 946 / 12, 6 - 946 / 13, 6 - 946 / 14, 6 - 946 / 15, 6 - 946 / 16, 6 - 947 / 2, 4 - 681 / 63, 4 - 682 / 5, 4 - 682 / 6, 4 - 682 / 7, 4 - 682 / 8, 4 - 683 / 10, 4 - 683 / 11, 4 - 683 / 12, 4 - 683 / 13, 4 - 683 / 14, 4 - 683 / 15, 4 - 683 / 16, 4 - 683 / 17, 4 - 683 / 18, 4 - 683 / 19, 4 - 683 / 20, 4 - 683 / 21, 4 - 683 / 22, 4 - 684 / 5, 4 - 684 / 6, 4 - 684 / 7, 4 - 684 / 8, 4 - 684 / 9, 4 - 684 / 10, 4 - 684 / 11, 4 - 684 / 12, 4 - 686 / 7, 4 - 686 / 8.

3. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Schaffung einer konfliktarmen Zufahrt zu bestehenden Gewerbegebieten „Oberhalb der Bahn“ und „Lehmkutte“;
- Ergänzung und Abrundung des bestehenden Gewerbegebietes „Oberhalb der Bahn“.

Bemerkung

Es waren keine Mitglieder aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerstungen einzusehen.

Gerstungen, den 11.10.2018

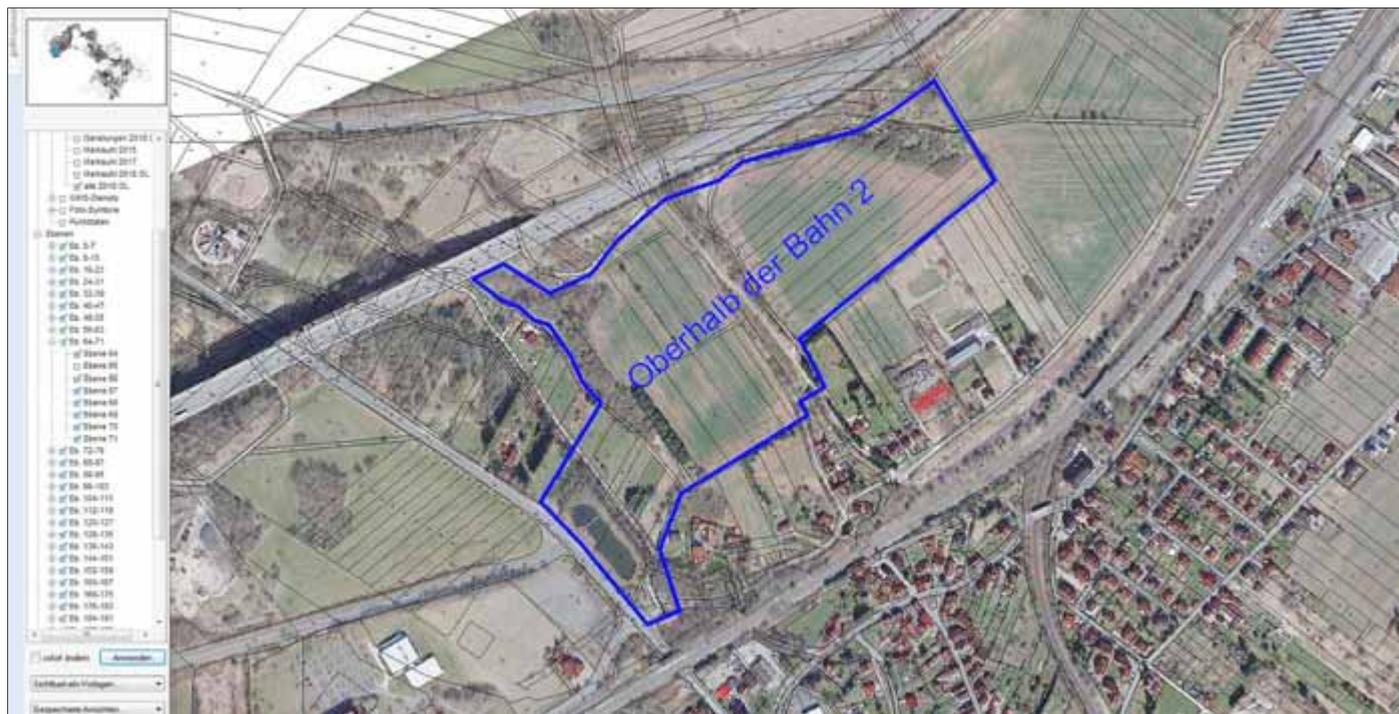
Gemeinde Gerstungen

gez. Sylvia Hartung

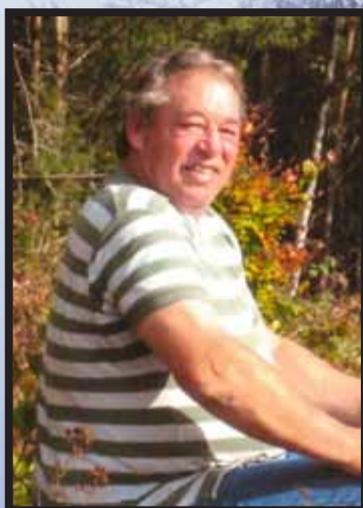
Bürgermeisterin

Anlage zum Beschluss

Lageplan mit Geltungsbereich (blau umrandet) des Bebauungsplans „Oberhalb der Bahn 2“ der Gemeinde Gerstungen (ohne Maßstab)



Amtliche Informationen



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Kurt Roßbach

***07. Juli 1950 +24. September 2018**

Mit ihm verlieren wir viel zu früh einen von uns allen hochgeschätzten Menschen und Kollegen. Bis zu seinem Ruhestand hat er in entscheidendem Maße zur erfolgreichen Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen. Ob als Bürgermeister der damaligen Gemeinde Neustädt oder als Verantwortlicher für die Trinkwasserversorgung in den Gemeindewerken Gerstungen, stets setzte er sich uneigennützig für die Bürger aller Gerstunger Ortsteile ein. Durch sein umfangreiches Wissen und seine unermüdliche Art erwarb er sich Achtung und Anerkennung bei allen, die ihn kannten.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Gemeinde Gerstungen und der gesamten Belegschaft

Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Ulf Frank
Werkleiter

Nächste Sprechstunde des Sanierungsbüros

Gerstungen mit den Ortskernen Gerstungen und Untersuhl befindet sich seit 2008 im Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Für alle Sanierungsmaßnahmen bzw. wertsteigernde bauliche Veränderungen ist die Gemeinde gehalten, gemäß Sanierungssatzung gesonderte Sanierungsgenehmigungen zu erteilen. Dazu gehören auch ansonsten nicht baugenehmigungsbedürftige Vorhaben, die das Ortsbild beeinflussen, wie z. B. Dachneudeckung, Fachwerk- bzw. Fassadensanierung, Fenster- und Haustürerneuerung.

Entsprechende Anträge mit Kurzbeschreibung sind formlos bei der Gemeindeverwaltung/Bauamt zu stellen. Sanierungsberater werden Ortsbesichtigungen durchführen und fachliche Empfehlungen zuarbeiten.

Die nächste Sprechstunde der Sanierungsberater findet am **23.10.2018 von 15.00 - 17.00 Uhr**

in den Räumen der Bauverwaltung, Wilhelmstraße 45, 99834 Gerstungen statt. Termine stimmen Sie vorab mit Frau Kaßner, Tel. Nr. 036922 24545 ab.

Fäkalschlammentsorgung in Förtha

Seit dem 17. Oktober 2018 erfolgt im Ortsteil **Förtha** die alljährliche Entleerung der Kleinkläranlagen.

Wir möchten alle Hauseigentümer und –verwalter darum bitten, den Mitarbeitern des von uns beauftragten Entsorgungsunternehmens, der Firma Umwelt Service Wartburgregion GmbH Eisenach, den ungehinderten Zugang zu den Kleinklärgruben zu ermöglichen. Es werden auch jene Kleinkläranlagen entleert, welche nicht an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.

Die Fäkalienabfuhr geht weiter nach folgendem Tourenplan:

Ortsteil Förtha vom 17.10. bis 12.11.2018:

Freitag, 19. Oktober,	Alte Marksuhler Str., Obereller Str.
Montag, 22. Oktober,	Obereller Str., Mühlgrabenweg
Dienstag, 23. Oktober,	Mühlgrabenweg, Friedhofsweg, Auf der Viehburg
Mittwoch, 24. Oktober,	Dorfstraße, Auf der Viehburg
Donnerstag, 25. Oktober,	Dorfstraße, Stiegelsgasse
Freitag, 26. Oktober,	Kapellenweg, Mühlgasse
Montag, 29. Oktober,	Mühlgasse, Mühlwiese
Dienstag, 30. Oktober,	Mühlwiese
Donnerstag, 01. November,	Mühlwiese, Grenzweg, Gartenstraße
Freitag, 02. November,	Aue
Montag, 05. November,	Unterm Sperlingsberg, Alte Eisenacher Straße,
Dienstag, 06. November,	Alte Eisenacher Straße
Mittwoch, 07. November,	Alte Eisenacher Str., Hauptstr.
Donnerstag, 08. November,	Hauptstraße, Eltestraße
Freitag, 09. November,	Eltestraße, Gerstunger Straße, Burgrain, Am Bahnhof
Montag, 12. November,	Bergmannsweg, Bahnhofstr.

Die Fäkalienabfuhr im Ortsteil **Eckardtshausen** erfolgt vom **13.11. bis 27.11.2018**. Der Tourenplan für Eckardtshausen wird in der nächsten Ausgabe der NWZ (Nr. 22/2018), die am 02.11.2018 erscheint, veröffentlicht.

Aus technischen Gründen oder witterungsbedingt können Verschiebungen auftreten. Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich an die Gemeindewerke Gerstungen, Frau Philipp (Tel. 036922 / 24538), wenden.

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Herold, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung.

Es können z. B. Anträge auf Rente wegen Erwerbsminderung, Rente für Bergleute, Altersrente und Hinterbliebenenrente direkt

beim Versichertenberater vor Ort gestellt werden, ohne das weitere Wege für die Antragsteller anfallen. Die entsprechenden Formulare sind vorhanden.

Die nächste Sprechstunde findet

**am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018,
14.00 -15.30 Uhr, Zi. 5**

statt.

Bei Bedarf, z. B. bei Renten wegen Todes, können auch kurzfristig weitere Termine unter Telefon 0163-6856636 vereinbart werden.

Henry Herold

Versichertenberater der

Deutschen Rentenversicherung Bund im Wartburgkreis

Information des Ordnungsamtes

An alle Grundstückseigentümer und Pächter!

Zeit für Rückschnitt der in öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamenschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden.

Sie als Grundstückseigentümer oder Pächter sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

1. Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wege und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können (§ 16 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Gerstungen)
2. Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Der Verkehrsraum sollte über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden
3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
4. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Das Ordnungsamt informiert, dass im Monat November verstärkt Kontrollen bezüglich der Freihaltung des öffentlichen Verkehrsraums von Grünbewuchs vorgenommen werden.

Verlängerung der Sperrung

der Ortsverbindungsstraße Untersuhl – Berka/Werra bis 26.10.2018

Die Vollsperrung der L3250 A zwischen Untersuhl und Berka/Werra wird bis zum 26.10.2018 verlängert. Die ausgeschilderten Umleitungsstrecken bleiben wie bisher bestehen.

(Information aus der verkehrsrechtlichen Anordnung der Behörde Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege vom 09.10.2018)

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles

Seniorenbetreuung Unterellen

Senioren aus dem Eltetal besuchen den Saale-Holzlandkreis



Altersgerecht, um die Mittagszeit, machten sich mit dem Reiseunternehmen Herwig Seniorinnen und Senioren aus Unterellen und Oberellen auf den Weg, um eine den meisten weniger bekannte Gegend zu erkunden. Das Wetter am 26. September war angenehm. Hell und wohltemperiert, mit guter Fernsicht, fuhr die froh gelaunte Reisegruppe in Richtung Jena und erreichte gegen 14.00 Uhr die kleine Gemeinde Gernewitz, unweit von Stadtroda. Die Besichtigung des örtlichen Landwirtschaftsunternehmens war von Annemarie Rimbach, Ortsteilbürgermeisterin von Unterellen, wie immer, gut vorbereitet. Nach einführenden Worten durch den Betriebsvorstand im Bus wurde die hiesige Glasbläserei/Glasschleiferei besichtigt. Jeder Besucher erhielt ein Mehrzweckglas, auf dem der gewünschte Name eingeschliffen werden konnte. Daneben war in den Räumlichkeiten vielfältiger Weihnachtsschmuck ausgestellt. Wer sich für Glasinventar und -schmuck interessierte, kam hier voll auf seine Kosten. Was zu sehen war, war auch zu erwerben. Doch im höheren Alter ist bekanntlich der Bedarf hierzu ausreichend gedeckt. Nach der geistigen Erhebung ging es zur körperlichen Stärkung ins hofeigene Café zu Kaffee und Kuchenverzehr.

Unmittelbar angrenzend hat die Genossenschaft einen Hofladen eingerichtet. Zwar nicht als Bioladen, aber doch mit hauseigenen und regionaltypischen Produkten bestückt, konnte selbstgepresstes Rapsöl und weitere Nahrungsmittel, wie Wurst, Käse oder Honig erworben werden.

Was sich aus Stroh, außer zu Futterzwecken oder Vieheinstreu, alles machen lässt, zeigte die Ausstellung nebenan im Strohmuseum. Menschen, Pferde, Sporttreibende und andere Figuren nötigten dem Betrachter Bewunderung ab, für eine solche Ideenvielfalt und handwerklichem Geschick. Besonders naturgetreu war ein Schaf gestaltet, bei dem Weizenähren das Wollkleid imitierten.



Der Ort Gernewitz ist eine typisch landwirtschaftlich geprägte Gemeinde mit gut erhaltenen Drei- und Vierseitenhöfen. Die guten Böden im Umfeld haben früher und auch heute zu einem gewissen Wohlstand geführt. Der Agrarbetrieb bewirtschaftet über 3000 ha Ackerland und über 600 ha Grünland mit sichtbarem Erfolg.

Um 17.00 Uhr erfolgte der Aufbruch zur letzten Reisestation, dem „Waldhaus“ bei Erfurt-West. Das idyllisch gelegene Gasthaus mit hauseigener Brauerei ist über die A4 Abfahrt Erfurt-West, in der Rhodaer Chaussee nach ca. 2 km Fahrstrecke zu erreichen.

Die immer gut besuchte gastronomische Einrichtung wird von italienischen Eigentümern bewirtschaftet. Typisch italienische Speisen verwöhnen den Gaumen ebenso wie bekannte deutsche Gerichte. Dazu ist das hauseigene naturtrübe Bier eine zu empfehlende Ergänzung. Das „Waldhaus“ wurde 1888 durch die Aktienbrauerei Erfurt erbaut und bis in heutiger Zeit ein gern und oft besuchtes Ausflugsziel aus Nah und Fern.

Weil alles gut vorbereitet war, die Essenswünsche schon vorab dem Lokal übermittelt wurden, musste niemand über Gebühr auf sein Wunschmenü warten. Wie so alles im Leben ging auch diese schöne und erlebnisreiche Reise zu Ende. Danke an Annemarie und Brigitte für die gute Organisation und Fürsorge im Bus und vor Ort. Danke auch an Helmut Heinrich, der uns in bewährter Weise schnell und sicher nach Hause gebracht hat. Verblieben ist die Vorfreude auf noch möglichst viele Reisen und die Hoffnung, dass die Gesundheit es zulässt.

Wolfgang Weiß

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen

die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 20.10.	Frau Silvia Sauerteig	zum 70. Geburtstag
am 21.10.	Frau Ingeburg Hofmann	zum 90. Geburtstag
am 21.10.	Frau Erika Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 24.10.	Herrn Gerd Börner	zum 75. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Dieter Bränlich	zum 85. Geburtstag

in Oberellen

am 22.10.	Frau Margot Pfanstiel	zum 85. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

in Marksuhl

am 29.10.	Herrn Rolf Mey	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

in Eckhardtshausen

am 27.10.	Herrn Dietmar Morgenweck	zum 70. Geburtstag
am 27.10.	Frau Heidemarie Richter	zum 75. Geburtstag

in Wolfsburg-Unkeroda

am 25.10.	Frau Christa Dübner	zum 90. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Karlheinz Krause	zum 75. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Joachim Bach	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl:

Sonntag, 21. Oktober

11.00 Uhr Tauf-Gottesdienst für Willi Rödel in der Rundkirche Untersuhl, Orgel: Frau A. Stunz



Dienstag, 23. Oktober

14.30 Uhr Gemeindegottesdienst in Gerstungen (Pfarrhaus)

Mittwoch, 24. Oktober

ab 17.00 Uhr Treffen der „Kirchenbienchen“ der Region West mit Besichtigung Katharinenkirche, Thema und gemeinsames Essen im Gemeinderaum; zu Gast: Diakon Andreas Möller (Eisenach)

Sonntag, 28. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Marienkirche Sallmannshausen, Orgel: Frau A. Stunz

10.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Erlöserkirche Neustädt, Orgel: Frau A. Stunz

Dienstag, 30. Oktober

19.30 Uhr ChurchNight – der andere Gottesdienst für Konfirmanden und Jugendliche mit Aktionen und Live-Musik, Kerzen und Imbiss in der Nikolaikirche in Eisenach (unsere Konfirmanden sind zu dieser Exkursion eingeladen und melden sich bitte bei Interesse in Fahrgemeinschaften bis zum Treffen am 24.10. an!)

Mittwoch, 31. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Rundkirche Untersuhl, Orgel: Frau A. Stunz

10.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Katharinenkirche Gerstungen, Orgel: Frau A. Stunz

Sonntag, 4. November

11.00 Uhr Tauf-Gottesdienst in der Rundkirche Untersuhl, Orgel: Frau A. Stunz

Freitag, 9. November

17.00 Uhr Martinsfeier in Untersuhl, Beginn in der Rundkirche, Kinder der Kinderarche „Piffikus“ und des Kinderchores wirken mit; ggf. anschließend Laterneumzug; Abschluss unter der Linde

Sonntag, 11. November

09.30 Uhr Gottesdienst in der Rundkirche Untersuhl mit Feier des Abendmahl; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus in der Marienkirche Sallmannshausen mit Feier des Abendmahl; Orgel: Herr Janus

10.30 Uhr Gottesdienst in Gerstungen (Gemeinderaum) mit Feier des Abendmahl; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus in der Erlöserkirche Neustädt mit Feier des Abendmahl; Orgel: Herr Janus

Evangelischer Religionsunterricht:

für interessierte Schüler aller Klassen in allen Schulen

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Frau Specht:

mittwochs:

1. – 4. Klasse: 14.00 Uhr in der Grundschule in Gerstungen,

1. – 6. Klasse: 15.30 Uhr im Gemeindehaus in Untersuhl,

Konfirmationszeit 7. und 8. Kl.:

mittwochs 15.30 Uhr im Gemeinderaum (je nach Wunsch ggf. 14-tägig o.a.)

Chor mit Kantorin Frau Hofmann:

mittwochs 18.45 Uhr im Gemeinderaum Untersuhl,

Posaunenchor mit Kantorin Frau Hofmann:

donnerstags 19.00 Uhr im Gemeinderaum

Chor „Werralichter“ mit Frau Mosebach

14-tägig dienstags 19.30 Uhr im Gemeinderaum

Kinderchor mit Frau Tittelbach-Helmrich

freitags 16.30 Uhr im Gemeinderaum

Regionale Mutter-Kind-Gruppe mit Gemeindepädagogin Frau Specht:

14-tägig in Berka/W.

Fertigstellung 2. Bauabschnitt Sanierung Kirchturm Marienkirche Sallmannshausen: Schiefer, Turmuhr und Verwaltungsarbeiten

Der 2. Bauabschnitt zur Sanierung des unteren Teils Kirchturm Marienkirche Sallmannshausen mit Gerüstbauarbeiten, Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten geht in die Endphase. Die Zimmererarbeiten sind abgeschlossen. Die ausgeschriebenen Maurerarbeiten der Fächer sowie die Fußbodendielung werden aus Kostengründen zurückgestellt. Die Dachdeckerarbeiten sollen innerhalb von ca. zwei Wochen durchgeführt wer-

den. Dazu wird Schiefer aus Spanien kommend verarbeitet. Das Zifferblatt der Turmuhr Nordseite erhält von der Firma Knipping Turmuhren&Läuteanlagen eine neue Ausmittlung und wird auf die Wandschalung montiert. Neue Schallläden wurden angefertigt und mit der Laibung bündig in die neue Wandschalung eingebaut. Die Fertigstellung aller Arbeiten und die Abmeldung des Gerüsts sind für Ende Oktober vorgesehen. Die Kirchengemeinde wünscht einen guten Abschluss. Anschließend müssen die umfangreichen Verwaltungsarbeiten mit den Abrechnungen und Dokumentationen zu den bewilligten Mitteln geleistet werden. Das Planungsbüro B 19 Architekten BDA Barchfeld-Immelnborn ist mit der Baubegleitung beauftragt, die Kirchenbaureferentin des Kirchenkreises mit der fachlichen Beratung des Kirchenvorstandes in Sallmannshausen.

Gemeindegottesdienste im Herbst

In Neustädt mit Sallmannshausen, in Gerstungen und in Untersuhl fanden unlängst Gemeindegottesdienste statt. Dazu trafen sich interessierte Mitglieder unserer Kirchengemeinden zu Thema, Begegnung und Gesprächen an der gemütlichen Kaffeetafel. Auch im Pflegezentrum Sonnenschein fand ein solcher im Juni statt. Im Pflegezentrum beginnen nun auch wieder die monatlichen Andachten freitags mit Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinden. Allen Besuchern und den ehrenamtlichen Teams der liebevollen Vorbereitung vor Ort wird sehr herzlich gedankt! Natürlich freuen wir uns immer über weitere Besucher der Nachmittage.

Volkshochschul (VHS)-Kurs „Grundlagen und Grundfragen des Glaubens“

Dieser Kurs widmet sich den Fragen: Was ist in meinem Leben wichtig? Woran kann ich glauben? Welche Spuren will ich hinterlassen? Pfarrer Hans Christian Beer und Diakon Jörg Rumpf, Referent für gemeindebezogene Jugendarbeit im Kirchenkreis Eisenach-Gersungen, wollen mit den Teilnehmern gemeinsam Antworten finden auf der Suche nach dem Sinn des Lebens. VHS Eisenach (18H108102), Kursbeginn 7. November, Schmelzerstr.19, Raum 05, 19 bis 20.30 Uhr: 10 Abende (jeweils mittwochs). Die Kursgebühren finden sich im Programm der VHS Eisenach.

Bachfest Eisenach vom 26. bis 31. Oktober mit dem Ensemble amarcord aus Leipzig

Auf eine Besonderheit soll innerhalb der sechs spannenden Tage mit wunderbarer Musik hingewiesen werden: Das Eröffnungskonzert am Freitag, 26. Oktober, mit dem Ensemble amarcord aus Leipzig findet Dank der großzügigen Unterstützung eines Förderers der Eisenacher Kirchenmusik bei freiem Eintritt (!) in der Georgenkirche statt. www.bachfest-eisenach.de

Das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart

Am Sonnabend, dem 3. November findet in der Georgenkirche Eisenach die Aufführung des Requiems d-Moll von Wolfgang Amadeus Mozart, aufgeführt vom Kirchenchor St. Maternus Köln-Rodenkirchen, statt. Beginn ist um 17.00 Uhr.

Dank für Erntedank in unseren Kirchengemeinden

Kürzlich fanden die Gottesdienste zu Erntedank in unseren Kirchen von Sallmannshausen, Neustädt, Untersuhl und Gerstungen sowie im Pflegezentrum statt. Mit viel Einsatz, Liebe und Phantasie schmückten Gemeindeglieder die Gotteshäuser kunstvoll mit wundervollen Herbstblumen und Erntedankgaben. In Sallmannshausen und Neustädt sammelten die Kinder von Haus zu Haus Spenden und Erntedankgaben. Posaunenchor, Orgelmusik, Lektorin und Kirchengesellschaft Untersuhl wirkten festlich mit! Für die Kinder gab es einen Kindergottesdienst mit der Gemeindepädagogin Frau Specht. Aufgeschlossene Besucher fanden sich ein. Dafür wird herzlich gedankt! Der Posaunenchor Gerstungen/Marksuhl spielte ebenso in der Hubertuskirche in Marksuhl.



Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel: (03 69 22) 2 02 96,
eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl, Pastorin Jutta Sander
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Samstag, 20. Oktober:

17.00 Uhr JUGO im Haus der Begegnung Marksuhl

Freitag, 26. Oktober:

15.15 Uhr Christenlehre am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Sonntag, 28. Oktober:

9.30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche W.-Unkeroda
11.00 Uhr Gottesdienst am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Mittwoch, 31. Oktober:

10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag im Haus der Begegnung Marksuhl

Donnerstag, 1. November:

17.30 Uhr Kirmes-Gottesdienst in der St.-Hubertus-Kirche Marksuhl

Konfirmandenunterricht nach den Herbstferien:

jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgasse 4a für den gesamten Pfarramtsbereich

Konfirmandenunterricht Kl. 8:

Dienstag, 23.10. und 6.11., 16.30 -18.15 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht Kl. 7:

Mittwoch, 24.10. und 7.11., 16.45 -18.30 Uhr

Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Oberellen, Förtha, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen/OT Oberellen
Erreichbar unter:
Tel.: 036925/27533

und in der Sprechzeit des Pfarramtes:

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

Sonntag, 21.10.2018 (21. So. nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst/Kirche Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl/Kirche Oberellen

Freitag, 26.10.2018

10.00 Uhr Kirmesgottesdienst/Kirche Oberellen

Sonntag, 28.10.2018 (22. So. nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst/St. Martinskirche Lauchröden
11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe/Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Reformationstag, 31.10.2018

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Reformationsgedächtnis mit Taufe/Kirche Förtha

Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurden in unseren Kirchengemeinden:
Marliese Rimbach, geb. Mey, Förtha
Birgit Müller, geb. Reich, Oberellen
Lass warm und hell die Kerzen heute flammen, die du in unsre Dunkelheit gebracht, führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen. Wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht.
Dietrich Bonhoeffer

Gemeindenachmittag**Oberellen**

Dienstag, 23.10.2018, 15.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Unterellen

Mittwoch, 24.10.2018, 15.00 Uhr/Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

Christenlehre

Donnerstag, 18.10.2018 und 01.11.2018

16.00 Uhr/Gemeinderaum Unterellen
17.00 Uhr/Pfarrhaus Lauchröden

Donnerstag, 25.10.2018 und 08.11.2018,

16.00 Uhr/Gemeinderaum Förtha
17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Vorkonfirmandenzeit

Mittwoch, 24.10.2018 und 07.11.2018, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Eingeladen sind alle getauften Jugendlichen, die in die 7. Klasse gehen. Wir werden uns in 2-wöchentlichem Rhythmus auf die Konfirmation vorbereiten. Zum Abschluss werden wir zusammen eine Konfi-Fahrt machen.

Konfirmandenzeit

Mittwoch, 17.10.2018 und 14.11.2018, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen
Herzlich grüßt

Ihr

Pfarrer Dr. Michael Beyer



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Oberellen**

www.efg-oberellen.de

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen

(www.efg-oberellen.de); Pastor Mike Zacharias

Tel: 036925 / 61663, Email: info@efg-oberellen.de

Gottesdienste:

Sonntag, 21.10.2018 10.00 Uhr, Gottesdienst
Sonntag, 28.10.2018 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Bibelgespräch

Mittwoch, 24.10.2018 19:30 Uhr
Mittwoch, 31.10.2018 19:30 Uhr

Weitere Veranstaltungen:**Chor-Happening**

Samstag, 20.10.18 10:00 Uhr Beginn
Samstag, 20.10.18 19:30 Uhr Werkstatt-Konzert
Sonntag, 21.10.18 10:00 Uhr Gottesdienst mit Chor in der EFG Eisenach

Zum Nachdenken:

Weisheit kann ein Mensch im Laufe seines Lebens erlangen. Weisheit kann nicht auf jüngere Menschen übertragen werden. Jeder von uns muss sein eigenes Leben leben, mit allen Freuden und Problemen, um zu lernen, zu reifen, um weise zu werden. Weisheit bedeutet akzeptieren zu können, dass man nicht alles verstehen muss. Von übersteigerten Ansprüchen Abschied zu nehmen. Aufzuhören, eigene Fehler und die anderer zwanghaft aufzurechnen. Ein Gespür für die Unbegreiflichkeit des Menschseins und der Größe Gottes zu entwickeln. Weisheit bedeutet das Leben wert zu schätzen, trotz oder gerade wegen seiner Höhen und Tiefen. Weisheit und Einsicht zu erlangen ist unendlich viel wertvoller als Silber und Gold.
(Die Bibel; Sprüche 16,16; GNB)

Vereinsnachrichten

Untersuhl-Gerstunger-Carnevalverein e.V.



*Abschied nehmen heißt,
sich an die schönen Momente erinnern,
sie nicht vergessen und dankbar bewahren.*

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Wilma Bause

Über viele Jahre hat sie in unserem Verein vor und hinter der Bühne sehr engagiert mitgewirkt! Ihre fröhliche und offene Art wurde von allen sehr geschätzt. Wir werden ihr steht's ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Vorstand und die Mitglieder des UGCV
Untersuhl-Gerstunger-Carnevalverein e.V. seit 1958**

Nachruf

Wir trauern um unser im Alter von 67 Jahren verstorbenes und langjähriges Vereinsmitglied



Dieter Barufke

Mit ihm haben wir einen stets hilfsbereiten und freundlichen Mitstreiter verloren, der von allen Kameraden sehr geschätzt wurde.

Wir werden Dieter stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seinen Angehörigen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Untersuhl

Adventskalenderteam Unterellen



Die Teilnehmer des 1. Eltetal-Poetrys mit Moderator Matthias Klab

Nach dem großen Erfolg des 1. Slams im Eltetal suchen wir auf vielfachen Wunsch zum Auftakt des lebendigen Adventskalenders 2018 am **30. November** in Unterellen **den Eltetal - Poetry - Slammer des Jahres 2018 bei einer Veranstaltung von ganz besonderem Format, in ganz besonderem Ambiente.**

Im vergangenen Jahr brachten 6 Slammer ihre selbst geschriebenen Texte ganz unterschiedlicher Art - von gereimt bis fließender Text - von nachdenklich bis lustig jeder in anderer Ausdrucksform dar und traten in poetischen Wettstreit. 2 Beiträge liefen zusätzlich außer Wertung. Dazu geniale Livemusik in den Pausen, Getränke an einer kleinen Bar und die besondere Akustik

des Kirchenschiffs ließen den Abend zu etwas ganz besonderem werden. Lasst uns das noch einmal gemeinsam erleben!

Es waren allesamt hervorragende Beiträge, die alle Anwesenden ausnahmslos begeisterten. Das Publikum, als Juror, hatte es schwer, sich zu entscheiden. Matthias Klab, der wohl bekannteste Poetry-Slammer unserer Gegend und Gewinner unzähliger Preise deutschlandweit in diesem Genre, verhalf dem Publikum feinfühlig zur Entscheidung. Den Sieg des 1. Eltetal-Poetry-Slams im vergangenen Jahr teilten sich Pascal Börner aus Marksuhl und Heiko Köppe aus Lauchröden.

Auch in diesem Jahr wird Matthias Klab mit Spritzigkeit und Wortwitz durch den Abend führen und das Publikum zu unterhalten wissen.

Lust bekommen, auch einmal auf der Slammer-Bühne unserer Kirche zu stehen und selbst verfasste Texte zu performen?

Dann einfach anmelden unter 0172 / 28 72 063!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf viele Kandidaten!

Das Adventskalenderteam Unterellen



Herzliche Einladung zur Lokalschau in Burkhardtroda

Am 20. und 21. Oktober 2018

findet unsere

Lokalschau

für Rassegeflügel und Rassekaninchen

in der Traktorenhalle des Landwirtes Jens Abé statt.

Öffnungszeiten:

Samstag, 20.10.2018 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 21.10.2018 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

mit Fröhschoppen.

Sonntag, 21.10.2018 ab 09.00 Uhr Hähnewettkrähen

**Für unsere Kinder wartet eine interessante Tombola
und andere Überraschungen.**

**Wir freuen uns auf regen Besuch aus nah und fern
zu unserer Lokalschau, auf der wir wieder viele Tiere aus
den verschiedensten Rassen und ihren Farbenschlägen zeigen.**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

Neuer Spielspaß im Marksuhler Stadtpark

Die jüngsten Marksuhler freuen sich über ein neues Spielgerät auf dem Waldspielplatz im Stadtpark. Möglich gemacht hat dies der wunderschöne erste Weihnachtsmarkt auf dem Marksuhler Schlosshof am 1. Advent im vergangenen Jahr. Mit dem Erlös des Weihnachtsmarktes und der freundlichen Unterstützung der Gemeinde Marksuhl hat die Fa. Heim Holzverarbeitung aus Eise-

nach Ende September eine tolle kindgerechte Aussichtsplattform errichtet. Dafür wollen wir an dieser Stelle recht herzlich Danke sagen.

Gleichzeitig sei auch nochmals allen fleißigen Helfern, den Vereinen aus dem Ort, den zahlreichen Spendengebern sowie der Gemeindeverwaltung Marksuhl ganz herzlich gedankt – Sie alle haben zum Gelingen des Weihnachtsmarktes wesentlich beigetragen!

An dieser Stelle wollen wir schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger aus Marksuhl und den umliegenden Orten zum 2. Weihnachtsmarkt auf dem Schlosshof nach Marksuhl einladen. Am 02.12.2018 ist es soweit – wir freuen uns auf Sie als Gäste.

Team Weihnachtsmarkt-suhl
(bestehend aus vielen Marksuhler Vereinen)



Die „Füchse“ und die „Eichhörnchen“ aus dem Kindergarten Marksuhl erobern das neue Spielgerät



Die Aussichtsplattform hat Platz für viele kleine Besucher!

Eröffnung der Karnevalssaison in Marksuhl

Liebe Freunde des Marksuhler Karnevals,

ist die Einheitsgemeinde Gerstungen in diesem Jahr für uns auch neu, bleiben wir einer alten Tradition von Herzen treu. Die Eröffnung unserer Karnevalssaison wird nicht nach Gerstungen verlegt,

am 11.11.2018, um 11.11 Uhr,

wird bei uns auf dem Schlosshof das Tanzbein bewegt. Nach dem Programm gibt's Vronis Erbsensuppe und leckere Bratwurst – Glühwein, Bier und heißer O-Saft stehen bereit gegen den großen Durst.

Mit einem dreifach donnernden Marksuhl Helau freuen wir uns schon heute auf zahlreiches Erscheinen karnevalsverrückter junger und alter Leut'!

Es grüßt der Marksuhler Karneval Club



Kleintierausstellung in Unterellen

Am 20. und 21. Oktober führt unser Verein T497 Unterellen seine Lokalschau durch. Ausgestellt werden in Unterellen am Bürgerhaus Kaninchen, Hühner und Tauben.



**Geöffnet ist die Schau
am Samstag, 20.10.2018
von 14 bis 19 Uhr und
am Sonntag, 21.10.2018
von 10 bis 16 Uhr.**

An beiden Tagen ist für Essen und Trinken gesorgt.
Es gibt Leckeres vom Grill, Pizza und Kuchen.

Wir, die Züchter, würden uns über Ihren Besuch sehr freuen und einen Einblick in unser schönes Hobby geben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Aussteller

Kleingartenverein „Biengarten“

**Kleingartenverein „Biengarten“ von Lauchröden
beendet Gartenjahr 2018 mit Kürbisernte !**



Der 1948 gegründete Verein „Biengarten“ beging im August diesen Jahres sein 70 jähriges Bestehen.

1992 wurde der Verein beim Amtsgericht Eisenach als ein eingetragener Verein registriert.

Die heute noch 13 Pächter bewirtschaften gemeinsam mit ihren Ehepartnern mit viel Fleiß und Mühe ihre Gärten.

Anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung im August wurde der Vereinsvorsitzende Andreas Büchner durch Wiederwahl in seiner Funktion bestätigt.

In der Gartenanlage sind noch einige Flächen frei, die an Interessenten verpachtet werden können.

Einen weiteren besonderen Höhepunkt bildete in diesem Jahr die unentgeltliche Bereitstellung von Gartenland für 17 Kinder des Ortes.

Im Rahmen der Gemeinnützigkeit wurde unter Anleitung von Andreas Büchner mit zwei weiteren Gartenfreunden ein bisher brach liegendes Stück Gartenland umgegraben und für die Kinder zum Anbau von Sonnenblumen und Kürbispflanzen zur Verfügung gestellt.

Der Wettbewerb für den größten Kürbis und der am höchsten gewachsenen Sonnenblume sorgte für einen ständigen Ansporn.

Am 27. September ernteten die Kinder mit großem Elan die mit einem Namensschild versehenen Kürbisse.

Großes Erstaunen war bei allen Kindern zu sehen, wie aus einem kleinen Samenkorn solch große Früchte gewachsen sind.

Alle Kinder erhielten eine Urkunde mit der Wuchshöhe der Sonnenblumen und des Gewichtes der Kürbisse.

Auch wurden die bei der Pflege der Pflanzen fleißigsten Kinder vom Vereinsvorsitzenden Andreas Büchner durch kleine Sachpreise und Süßigkeiten belohnt.

Besonderen Dank gilt allen Eltern und Unterstützern des Dorfkubs von Lauchröden, aber vor allem Gabriele Hamm für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Betreuung der Kinder.

Bild und Text: Detlev Stauch

Sportnachrichten

ESV Abteilung Kegeln



TKV-Classic-Pokal 2. Runde

ESV Gerstungen – Ohrdruffer KSV 4,5 : 1,5 2203 : 2083 Holz
...und der Zweite folgt sogleich. Mit einem fast schon gewohnten ganz starken Auftritt gehen die Werrastädter in die 3. Pokalrunde. Ganz so klar hatten die Kegelsportler den Sieg nicht einkalkuliert denn der Gast spielt immerhin in Thüringens höchster Spielklasse sowohl bei den Männern als auch bei den Senioren und da hatte man sich schon ein bisschen mehr Gegenwehr erwartet. Sei es drum, der am Ende hochverdiente Sieg wurde dann auch gebührend gefeiert den dazu gab es einige Anlässe. Anlass Nr. 1: Marcel Ludwig holt mit 589 Holz den Einzelbahnrekord bei den Männern und ganz nebenbei mit 4:0 nach Sätzen auch noch 105 Holz Vorsprung heraus. Anlass Nr. 2: Jürgen Langlotz brachte es fertig, sowohl bei den Sätzen als auch bei der Holzzahl von 547 unentschieden zu spielen. Anlass Nr. 3: Holger Langendorf verliert mit 1:3 nach Sätzen aber mit 555 ganze 8 Zähler mehr als sein Gegner. Wenn das nicht alles gute Gründe waren. Ja, fehlt noch der vierte im Bunde: Frank Ludwig spielte mit 513 gefallenen Kegeln eine solide Partie und konnte damit sogar den Mannschaftspunkt holen – auch ein Grund zu feiern...

Nun darf man in Gerstungen gespannt sein, was das Los für die dritte Runde entscheidet. Im vergangenen Jahr war gegen den CZ Jena im Achtelfinale erst Schluss für den ESV, da gab es eine Klatsche auf heimischen Bahnen.

1. Mannschaft 2. Landesklasse Staffel V, 120 Wurf

Die nächsten Spiele:

20.10.2018 13:00 Uhr SC Leinefelde 1912 – ESV Gerstungen I
27.10.2018 13:00 Uhr ESV Gerstungen I – Thamsbrücker SV 1922 II

2. Mannschaft Wartburgliga 120 Wurf

KC GW Eisenach III – ESV Gerstungen II 1:5 1870 : 2002 Holz

Ein eher durchschnittliches Mannschaftsergebnis mit zwei sehr guten Einzelleistungen reichten zu einem schmeichelhaften Sieg für den ESV auf der Katzenaue in Eisenach. Es spielten Markus Bauer 448; Thomas Burkhardt 531; Rüdiger Katzmann 485 und Klaus Bauer 538 Holz.

Die nächsten Spiele:

20.10.2018 13:00 Uhr ESV Gerstungen II – SV Mihla III

3. Mannschaft Kreisliga Staffel II, 100 Wurf

ESV Gerstungen III – KSV Wutha-Farnroda IV 1556 : 1482 Holz

Mit tollen Einzelleistungen konnte der Gast vom KSV Wutha-Farnroda regelrecht von der Bahn gefegt werden. Damit konnten sich die Kegelsportler vom ESV zunächst Verlustpunktfrei die Tabellenspitze erobern. Es spielten: Heidi Schulz 365; Michael Langendorf 424; Uwe Keßler 317 und Thomas Burkhardt 450 Holz.

Die nächsten Spiele:

20.10.2018 13:00 Uhr KC GW Eisenach IV – ESV Gerstungen III

4. Mannschaft Kreisliga Staffel I, 100 Wurf

Die nächsten Spiele:

20.10.2018 14:00 Uhr KV GH Dippach II – ESV Gerstungen IV

Senioren A Thüringenliga 120 Wurf

SSG Wechmar – ESV Gerstungen 1:5 1945 : 2002 Holz
Mit sehr verhaltenen Einzelergebnissen auf beiden Seiten verdienten sich die Gäste aus dem Werratal dank des weitaus besseren Mannschaftsergebnisses die Tabellenpunkte und konnten damit ihre Negativbilanz erstmals in dieser Saison ausgleichen. Holger Langendorf kegelte sich offensichtlich den Frust vom letzten Heimspiel von der Seele und überzeugte gleich zu Beginn mit 540 Holz und Tagesbestleistung. Klaus Bauer erwischte dagegen einen gebrauchten Tag und musste mit 462 gefallenen Kegeln drei Sätze und damit den Mannschaftspunkt an den Wechmaer Kapitän Hans-Joachim Issel abgeben. Die beiden Schlussstarter Klaus Klehr (509) und Jürgen Langlotz (491) lösten Ihre Aufgaben souverän und spielten ganz sicher die Punkte nach Hause.

Die nächsten Spiele:

28.10.2018 12:30 Uhr Post SV Jena – ESV Gerstungen
03.11.2018 13:00 Uhr ESV Gerstungen – Ohrdruffer KSV I
Alle Spiele der Senioren finden aufgrund der Spielklasse und den damit verbundenen Auflagen einer 4-Bahnanlage in der Hørselberghalle in Wutha-Farnroda statt.

Freizeitsport

Die Kegler des ESV Gerstungen bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, für Feierlichkeiten oder Aktivitäten im Freizeitsport die Kegelhalle zu mieten. Ansprechpartner für Reservierungen, die unbedingt rechtzeitig angemeldet werden sollten, ist Sonja Langendorf die unter folgenden Rufnummern erreichbar ist:

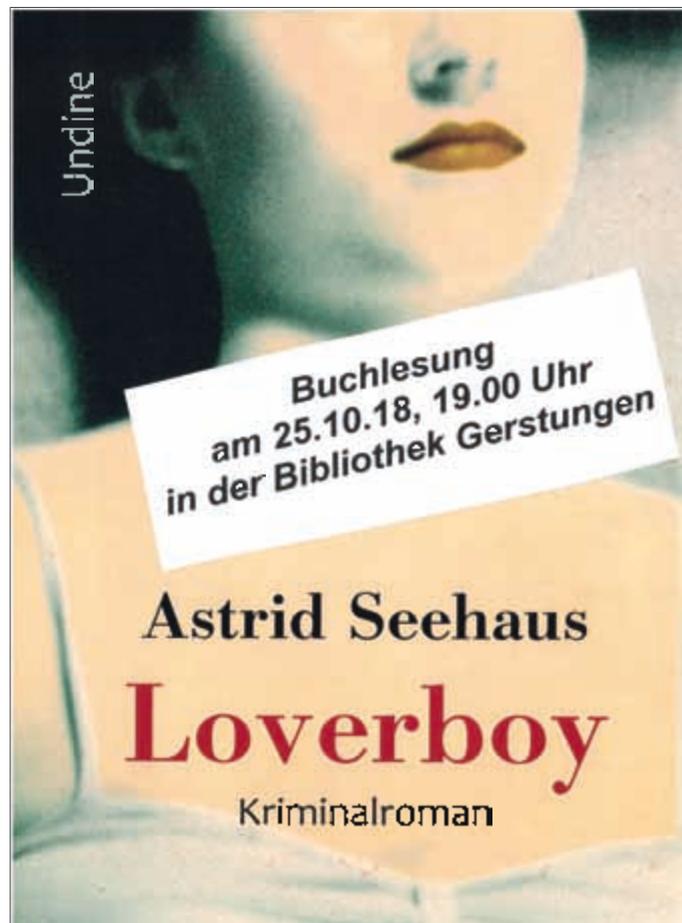
Tel.: 036922/859414

Handy: 0152/33683238

sonja-langendorf@hotmail.de

Bibliotheksnachrichten

Bibliothek Gerstungen - Buchlesung



Gemeindebibliothek Marksuhl

Geänderte Öffnungszeiten am 29. und 30. Oktober 2018

Die Gemeindebibliothek Marksuhl bleibt am **Montag, den 29.10.2018**, wegen einer Mitarbeiterschulung **geschlossen**. Wir bitten um Verständnis!

Als Ersatz für den entfallenden Öffnungstag wird die Marksuhler Bibliothek am **Dienstag, den 30.10.2018**, für alle Interessierten zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Die Leihfrist aller bis zum 29.10.2018 entliehenen Bücher, Zeitschriften usw. wird automatisch bis zum 30.10.2018 verlängert, so dass den Bibliotheksbenutzern, die am 29.10.2018 Medien zurückgeben müssen, durch die Terminverschiebung keine Versäumnisentgelte entstehen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, die Leihfrist der Medien zu verlängern, telefonisch oder über den Online-Katalog Findus.

Heimatgeschichte

Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges

Ein Buch aus dem Jahre 1879

...berichtet über die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in unserer Region



Dieses Buch ist sehr interessant vor allem, da auch Details zu den Orten genannt wurden.

Viele Orte haben ja im 30-jährigen Krieg sehr gelitten.

Als Beispiel habe ich den Bericht von Burkhardtroda ausgewählt:

Nach einem Berichte vom December 1639 und Januar 1640 waren von 38 Häusern nur noch 18 bewohnt, 20 vollständig verwüstet, von 30 Männern noch 12 am Leben, von 400 Acker Land nur 30 bestellt. Viehstand: von 38 Pferden noch 2, von 70 Stück Rindvieh noch 2, von 450 Schafen und 90 Schweinen gar nichts mehr vorhanden. Der 30jährige Krieg hat also nicht bloß dem weimarischen sondern auch dem eisenacher Kreise hart mitgespielt, was auch aus den Bemerkungen bei andern Orten hervorgehen wird.

Einige Orte wurden im 30-jährigen Krieg ganz gelöscht. Weiterhin ist beschrieben, welche Landesherrn in den jeweiligen Orten das Sagen hatten usw.

Im Buch sind unter anderem auch die Orte, Häuser und der Viehbestand zum damaligen Zeitpunkt aufgeführt.

Ich habe die Daten der Orte von Gerstungen und Berka/Werra einmal zusammengestellt.

Allerdings sind nicht alle Orte genannt, beispielsweise Oberellen gehörte zur damaligen Zeit nicht zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach sondern zum Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Interessant sind für mich als Imker die Anzahl der Bienenvölker, die in einigen Orten beträchtlich waren.

Auch ist überraschend die Anzahl der Ziegen zur damaligen Zeit – die Ziege war ja die „Kuh des kleinen Mannes“. Von einigen Orten habe ich keinen Viehbestand ermitteln können, sie sind oft zusammen mit den größeren Orten genannt.

Ort	Häuser	Einwohner	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienen	
Abteroda	5	38	3	27	143	15	5	7	
Auenheim	9	63	}	26	63	181	36	13	7
Rienau	8	35							
Berka	193	1073	60	326	405	253	83	56	
Burkhardtroda	43	237	0	165	385	73	11	44	
Dankmarshausen	188	863	25	578	570	141	32	25	
Dippach	115	590	33	326	514	143	24	26	
Eckardtshausen	92	490	}	18	240	416	110	65	10
Wackenhof	3	18							
Wilhelmsthal	6	24							
Eppichnellen	7	43	16	47	195	34	3	4	
Fernbreitenbach	84	463	36	259	363	107	29	40	
Förtha	73	382	13	184	159	108	44	19	
Josthof	8	50							
Gasteroda	5	38	8	25	109	10	0	0	
Gerstungen	302	2009	55	500	784	279	71	22	
Gospenroda	63	351	13	154	278	68	56	37	
Großensee	54	328	19	123	218	79	18	17	
Hausbreitenbach	16	88	19	97	367	31	7	0	
Herda	149	736	25	515	1019	187	44	27	
Horschlitt	45	252	8	157	220	72	19	66	
Lauchröden	129	761	36	285	804	196	89	29	
Lindigshof	13	69							
Marksuhl	224	1032	}	55	535	911	203	174	111
Baueshof	5	27							
Kriegersberg	2	12							
Meileschhof	5	24							
Mölmeshof	1	8							
Neustädt	78	377	11	225	257	109	17	9	
Sallmannshausen	42	211	12	153	193	65	28	30	
Unterehlen	104	558	26	329	589	166	69	46	
			dav. 2 Maultiere						
Untersuhl	116	723	41	236	300	119	50	10	
Vitzeroda	48	278	6	156	197	53	17	30	
Wolfsburg	31	185	}	4	161	60	90	56	20
Unkeroda	27	156							
Attchenbach	1	4							
Vachaer-Berg	1	6							
Wünschensuhl	72	424	22	235	365	107	41	49	

Einige aufgeführte Orte sind mir unbekannt: Kriegersberg bei Marksuhl und Vachaer Berg bei Wolfsburg-Unkeroda (vielleicht ist damit der Clausberg gemeint?).

Vielen wird Eppichnellen kein Begriff sein. Dieser Ort ist in Förtha aufgegangen und befindet sich zwischen Förtha und Unkeroda. Meines Wissens hieß der Bahnhof in Unkeroda früher Bahnhof Eppichnellen.

Gerhard Wolf

Veranstaltungen

Kabarettabend in Gerstungen

Christian Ehring „Keine weiteren Fragen“

Er ist der Mann, der Erdogan ärgerte. Ein Beitrag in Christian Ehrings Satiresendung „extra3“ brachte im März 2016 den türkischen Präsidenten so auf die Palme, dass er den deutschen Botschafter einbestellte. Außerdem gehört Ehring zum Team der

„ZDF heute Show“ und ist Eingeweihten bestens bekannt als langjähriges Ensemblemitglied des „Düsseldorfer Kom(m)ödchens“.

Noch viel mehr von sich zeigt Christian Ehring, wenn man ihm einen ganzen Abend lang die Bühne überlässt. Sein Solo „Keine weiteren Fragen“ ist ein hochaktueller und sehr persönlicher

Kommentar zur Lage der Nation; hintergründig, schwarzhumorig und perfide politisch.

Und darum geht's: Der Sohn will ins Ausland, auf einmal ist mehr Platz im Haus, da meldet sich das soziale Gewissen: Wäre das nicht die Gelegenheit, endlich mal etwas Sinnvolles zu tun und einen Flüchtling aufzunehmen?

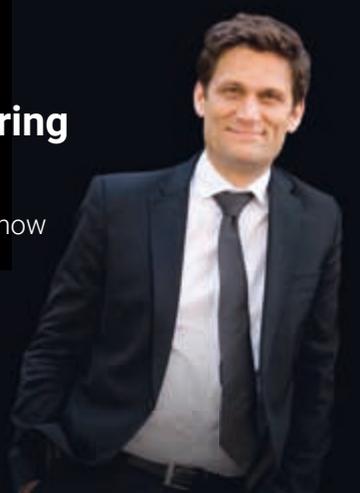
Könnte, sollte, müsste man nicht aktiv werden und der linksalternativen Überzeugung auch mal ganz konkret Taten folgen lassen?

Die Ehefrau sagt: „Ja“. Ehrings Bühnen-Ich sagt: „Ja, aber“. Findet die Idee zwar gut, würde sich aber lieber zurückziehen ins deutsche Komfortzonenrandgebiet, wo der Einkauf im Bioladen noch ausreicht als moralischer Ablassbrief, wo man erst mal das Haus abbezahlt, Smoothies mixt und seinen Yogalehrer macht. Und vor allem: Keine weiteren Fragen stellt.

Es entwickelt sich ein assoziativer Monolog über Politik, Moral und Verantwortung, komisch und ernst, authentisch und verlogen. Bitte lachen Sie vorsichtig.

Preise:

NRW Kleinkunstpreis „Bocholter Pepperoni“ 2016
 Monica-Bleibtreu-Preis (Ensemble des Kom(m)ödchens 2012
 Leipziger Löwenzahn (Ensemble des Kom(m)ödchens) 2009
 Deutscher Comedypreis 2009 (für die heute Show) 2009
 Adolf-Grimme-Preis 2010 (für die heute Show) 2009
 Rostocker Koggenzieher 2005
 Sprungbrett (Förderpreis des Handelsblatts) 2004
 Westspitzen-Preis 2004 (Sparte Kabarett)



Christian Ehring
 bekannt aus den
 Satiresendungen
 extra3 und heute-show

KABARETTABEND
 DER EXTRAKLASSE

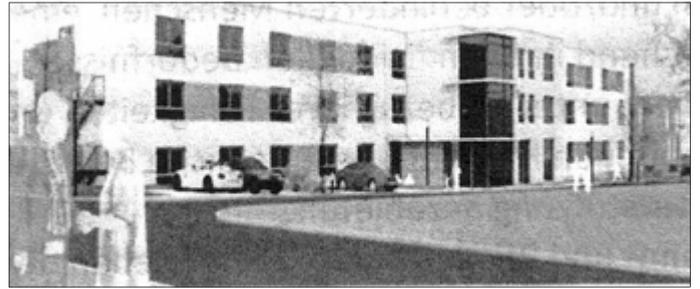
25. OKT 2018

19.30 Uhr
 Gymnasium Gerstungen /
 Atrium

Kartenvorverkauf über Sekretariat 036922/20264
 VVK: 16,- € / erm. 13,- € AK: 18,- € / erm. 15,- €

Foto: Horst Klein Design: Max Wunderlich - maxwunderlich.de

Veranstaltungen im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl



Kleines Chorkonzert

Am **Dienstag, den 30. Oktober 2018**, um **16.30 Uhr**, lädt der **Kirchenchor Marksuhl** zu einem kleinen Chorkonzert in die Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl ein.
Herzliche Einladung an alle!

Kaffeenachmittag für Jedermann

Am **Mittwoch, den 14. November 2018**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl, statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bewohner und deren Angehörige herzlich eingeladen.

Volksliedersingen

Das nächste gemeinsame Volksliedersingen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 07. November 2018**, statt.

Beginn: 15.30 Uhr

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.

Veranstaltungen Blutspende Förtha

Leben retten liegt im Blut!



ITMS
gemeinnützige GmbH

Personlich
 Fair
 Sicher.

Blutspende

Förtha

Freitag, 2. November 2018
17:00 Uhr - 19:30 Uhr
Grundschule
Alte Eisenacher Str. 55

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

Kinderkram-Markt am 27. Oktober in Unterellen

Das kennen viele Eltern sehr gut: Großer Babybasar, unpersönliche Wühltische, schubsende Mamas mit übergroßen Einkaufstaschen, meterlange Schlangen an der Kasse. Das kostet Nerven. Aber nicht bei uns. Der Untereller Kinderkram-Markt ist anders: Klein aber fein.

Freut Euch am Samstag, dem 27. Oktober von 14-17 Uhr auf ein breites Angebot an schöner und gut erhaltener Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter, Babyausstattung von A-Z bis hin zu Umstandsmode und Spielsachen. Es werden Kindergrößen in der 50-164 angeboten.

Bei uns verkaufen Mamas und Papas unkompliziert die Sachen ihrer Kinder - ohne Standgebühr, ohne Provision. Denn der Verkaufserlös soll zu 100 % bei den Eltern bleiben. Sachen gehen hier direkt von Hand zu Hand und man lernt die Menschen kennen, die kaufen oder verkaufen.

Es wird liebevoll gestaltete Stände in freundlicher Atmosphäre geben. Zwischendurch kann man sich am reichhaltigen Buffet mit selbstgebackenem Kuchen, Brezeln, Kaffee und Getränken in unserer gemütlichen Kaffeestube stärken. Auch für ein nettes Gespräch zwischendurch wird Zeit sein.

Veranstalter sind drei Mamas vom Jugend- und Kulturverein Unterellen, unterstützt von vielen Helfern.

Tipp: Man findet den Kinderkram-Markt auch bei Facebook unter facebook.com/kinderkramunterellen. Dort bekommt man schon einige Tage vor dem Markt einen Vorgeschmack auf das Angebot sowie alle Informationen rund um den Markt.

Was: Kinderkram-Markt Unterellen
Wann: Samstag, 27. Oktober 2018 von 14-17 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Unterellen



Kirmes in Oberellen 25.10 -29.10.2018

*Auch in diesem Jahr möchten wir wieder mit euch die Obereller Kirmes feiern!
 Vom 25. – 29.10.2018 geht es auf dem Schlossplatz rund!
 Erlebt ein tolles Wochenende mit uns!*

Unser Programm:

Donnerstag, 25.10.18:

ab 15.00 Uhr Traditionelles "Lindekehren"

Freitag, 26.10.18:

10.00 Uhr Kirmesgottesdienst
 danach Umspielen im Unterdorf
 ab 21.00 Uhr THE COCKROACH

Samstag, 27.10.18:

ab 10.00 Uhr Umspielen im Oberdorf
 ab 10.00 Uhr Frühschoppen in der Schlossklausur
 ab 20.00 Uhr SURPRISE -die Party-Band

Sonntag, 28.10.18:

ab 10.00 Uhr Frühschoppen
 ab 15.00 Uhr Kindertanz mit Ralf Maca
 ab 20.00 Uhr Herbie and Friends

Montag, 29.10.18:

ab 15.00 Uhr Strohmännchen
 ab 15.00 Uhr "Dämmerschoppen" in der Schlossklausur

Dieses Jahr gibt es wieder Stoff-Wochenendbändchen bei uns! Diese sind ab dem 12.10.2018 an der Tankstelle Beck in Oberellen erhältlich.

*Am besten, Ihr kommt selbst vorbei und lasst euch überraschen!
 Wir freuen uns auf euch!*

Die Kirmesgesellschaft Oberellen e.V.



INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZU GESUNDHEITSTHEMEN

Freie Eintritt!

„Bandscheibenvorfall oder Engstelle an der Halswirbelsäule – Was ist möglich?“

Dr. med. Jörg Tasler
 Facharzt für Neurochirurgie
 MVZ Bad Salzungen

14.11.2018

17.00 Uhr – 18.30 Uhr

AWO-Begegnungsstätte am Markt
 Markt 14
 99834 Gerstungen

Klinikum  Bad Salzungen

Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena

Welche Beschwerden treten bei diesem Krankheitsbild auf?

Oftmals klagt der Patient über heftige, häufig akut auftretende, einseitige Schulter-Arm-Schmerzen, die teilweise bis in die Finger ausstrahlen. Die Muskelgruppen am Arm sind oftmals geschwächt und es treten Missempfindungen in diesem Zusammenhang auf. Bei bestimmten Halsbewegungen oder beim Husten kommt es häufig zu Verstärkung der Schmerzen. Auch sind die Schmerzen nachts durch ungünstige Lagerung der Halswirbelsäule teilweise intensiver. Mitunter kommt es auch zu Gangstörungen. Diese Beschwerden könnten auf einen Bandscheibenvorfall oder eine Engstelle an der Halswirbelsäule hindeuten und sollten von einem Facharzt durch entsprechende diagnostische Maßnahmen abgeklärt werden, um eine erforderliche Therapie einleiten zu können. Welche diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten es gibt, erfahren Sie zu unserer Informationsveranstaltung am 14. November 2018 in Gerstungen. Gerne beantworten wir Ihnen auch Ihre Fragen zur Thematik. Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

**Onse Kermes
Marksuhl**

FR 02.11 **LED'S FETZ**
21:00 Uhr mit **DAPANNU** and Friends!

SA 03.11
20:30 Uhr Tanz mit **SUSPENDERS**

SO 04.11 Fröhlichschoppen mit den **OBERKRAYENBERGERN**
10:00 Uhr mit deftigem Mittagessen
14:30 Uhr Kinderkirmes mit buntem Programm mit **Ralf Maca** und Kaffee & Kuchen
19:00 Uhr **Legends on Disco** mit anschließender Kirmesbeerdigung

02.11. - 04.11.18

Es lädt ein: Die Kirmesgesellschaft Marksuhl und der Landgasthof „Zum Grünen Baum“

DER NÄCHSTE

Kinderkram

MARKT FÜR
BABY- UND KINDERSACHEN
IN UNTERELLEN

findet am **27.10.2018**
von 14-17 Uhr statt

Anmeldung ab 01.09.2018 unter
kinderkram-unterellen@web.de

Onse Kermes Marksuhl



Donnerstag, 01.11.2018

- 17:30 Uhr Kirmesgottesdienst
18:30 Uhr **Fackelumzug** mit großem Abschlussfeuer (Start: EDEKA). Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freitag, 02.11.2018

- 21:00 Uhr Kirmesdisco

LED'S FETZ
mit **DAPANNU**
AND FRIENDS



Samstag, 03.11.2018

- 10:00 Uhr Historischer **Kirmes-Fröhlichschoppen** in der Wildküche (Schlosshof)
20:30 Uhr Tanz mit

SUSPENDERS

Sonntag, 04.11.2018

- 10:00 Uhr Musikalischer Fröhlichschoppen mit den **OBERKRAYENBERGERN**, im Anschluss **Mittagessen** im Grünen Baum (**Klöße mit Gulasch und Rotkraut**).
13:30 Uhr Abholung der Kinderkirmesgesellschaft
14:30 Uhr **Kinderkirmes** mit buntem Programm von **RALF MACA** – Kinderschminken, PlayMais®, Kaffee und Kuchen
19:00 Uhr Ü30-Party und anschließende Kirmesbeerdigung mit



Umspielen in Marksuhl

Freitag, 02.11.2018 **Samstag, 03.11.2018**

ab 16:00 Uhr

ab 8:00 Uhr

Vachaer Straße
und Untertor

restliches Dorf

www.kirmesmarksuhl.de



